

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion: KMU-freundlicher Kanton Baselland? Fragwürdige Praxis der Stiftungsaufsicht**

Autor/in: [Hansruedi Wirz](#), SVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 15. Januar 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In letzter Zeit mehren sich Klagen von Baselbieter KMU über Amtsführung, Rechtsauslegung und Praxis des Baselbieter Amtes für Stiftungen und berufliche Vorsorge (Zivilrechtsabteilung 2 der Sicherheitsdirektion). Die betroffenen Unternehmen erfahren die öffentliche Verwaltung dabei nicht als Dienstleister, sondern als überaus harte und sture Vollstreckerin des reinen Buchstaben des Gesetzes. Das Gebaren der genannten Amtsstelle entspricht in keiner Weise mehr den Grundsätzen der KMU-Freundlichkeit unseres Kanton, welche der Regierungsrat deklariert. Einzelne Unternehmen werden durch teilweise unverhältnismässige amtliche Zwangsmassnahmen nicht nur arg bedrängt, sondern gar in ihrer Existenz bedroht.

Ein nicht ganz fiktives Beispiel: Ein seit über 35 Jahren im Kanton ansässiges Gewerbeunternehmen sichert die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine eigene Personalvorsorgestiftung. Deren Deckungsgrad liegt heute dank jahrelanger Einlagen und sorgfältiger Geschäftsführung weit über demjenigen anderer Personalvorsorgeeinrichtungen, beispielsweise der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Die BVG-Verpflichtungen des genannten KMU's sind damit quasi besser gesichert als diejenigen der Kantonsangestellten. Das Amt für Stiftungen bewertet die Anlagen dieser KMU-Personalvorsorgestiftung im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit aufgrund neuer, durchs Band strittiger Grundlagen und Rechtsauslegungen plötzlich neu. Dazu kommen gewisse (unbestrittene) Versäumnisse des KMU-Unternehmens, die angesichts der komplexen und in den letzten Jahren auch dauernd erneuerten Stiftungsgesetzgebung von Bund und Kanton nicht ganz unverständlich sind. In dieser Situation verhärten sich die Fronten. Die zuständige Amtsstelle verhängt umgehend zum Teil drakonische Zwangsmassnahmen, statt Hand für konstruktive Lösungen zu bieten. Mittels amtlicher Verfügung werden dem bisherigen KMU-Stiftungsrat Knall auf Fall jedwelche Kompetenzen entzogen und die kommissarische Stiftungsverwaltung einer externen (notabene baselstädtischen) Anwaltskanzlei übergeben. Diese höhlt das in Jahren mühsamer KMU-Unternehmertätigkeit angesparte Stiftungsvermögen mittels überzogener Leistungsabrechnungen innert kürzester Zeit schamlos aus. Während die Stiftungsverwaltung durch die Unternehmerschaft (und zu Gunsten der Arbeitnehmerschaft) während Jahrzehnten kaum 10'000 Franken/Jahr kostete, verschlingt die kommissarische Verwaltung des externen Anwaltsbüros innert eines Quartals mehr als 70'000 Franken - ohne dass weder eine Lösung noch mindestens eine Entschärfung des Problems oder ein Ende der Zwangsverwaltung für das betroffene KMU absehbar wäre.

Nachdem es sich beim vorgenannten Beispiel nicht um einen Einzelfall handelt, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur vorgenannten Amtsführung des Amtes für Stiftungen und berufliche Vorsorge? Sind dem Regierungsrat entsprechende Beschwerden und Klagen von Baselbieter KMUs bekannt? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass von Amtes

wegen Zwangsmassnahmen durchgesetzt werden, noch bevor eine gerichtliche Klärung der diesbezüglichen Streitfragen vorliegt?

2. Ist sich das Amt für Stiftungen und Berufliche Vorsorge der Konsequenzen der verfügten Zwangsmassnahmen für das Vermögen und damit für die betroffenen KMU-Vorsorgeeinrichtungen und deren Arbeitnehmerschaft bewusst? Hält der Regierungsrat die Härte und Unnachgiebigkeit der Rechtsanwendung in jedem Fall für gerechtfertigt?
3. Nach welchen Grundlagen und Richtlinien erfolgt die Vergabe der Zwangsverwaltung beanstandeter Stiftungen durch die kantonale Stiftungsaufsicht? Nach welchen Grundsätzen wird deren Entschädigung geregelt? Wird auch die kommissarische Verwaltung von der kantonalen Stiftungsaufsicht beaufsichtigt, bzw. die Effizienz und Wirkung von deren Geschäftstätigkeit in irgendeiner Weise überprüft?

Ich danke dem Regierungsrat für eine schriftliche Beantwortung.